

Beitrags- und Gebührenordnung

VSG Altglienicke e. V. – Abteilung Badminton



1. Allgemeines

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Aufnahmegebühr, die Mitgliedsbeiträge und die damit verbundenen Möglichkeiten der Teilhabe innerhalb der Abteilung Badminton der VSG Altglienicke e. V.

Die Beiträge dienen insbesondere der Finanzierung des Sport- und Spielbetriebs, der Hallen- und sonstigen Sportstättennutzung, der Ausstattung sowie weiterer Aufwendungen der Abteilung.

Die Mitgliedsbeiträge werden unabhängig davon erhoben, ob ein Mitglied die angebotenen Sportmöglichkeiten im jeweiligen Monat tatsächlich nutzt.

Die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge muss vom Mitglied selbständig auf das Konto der Abteilung überwiesen werden.

2. Aktive Mitgliedschaft

Die aktive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am Sportbetrieb der Badminton-Abteilung.

Hierzu gehören z. B.:

- reguläres Training,
- freies Spiel,
- Teilnahme am Spielbetrieb,
- Teilnahme an sonstigen sportlichen und nicht-sportlichen Angeboten der Abteilung.

Der aktive Mitgliedsbeitrag beträgt für:

- Erwachsene: 11,00 € pro Monat
- Ermäßigt: 9,00 € pro Monat

Als ermäßigt gelten Schüler:innen und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs), Auszubildende, Studierende, Personen im FSJ / BFD, Erwerbslose und Rentner:innen. Die Voraussetzungen für eine Ermäßigung sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

3. Passive Mitgliedschaft

Eine passive Mitgliedschaft ist für Mitglieder vorgesehen, die vorübergehend nicht am Sportbetrieb der Abteilung teilnehmen können oder möchten. Hierzu muss ein Antrag mithilfe des entsprechenden Formulars (siehe Homepage) bei der Abteilungsleitung eingereicht werden. Eine Begründung des Antrags ist grundsätzlich erforderlich.

Die passive Mitgliedschaft dient insbesondere der unkomplizierten Überbrückung vorübergehender Zeiten, in denen eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich oder nicht gewünscht ist.

Mögliche Gründe sind z. B.:

- Verletzung oder Unfall,
- Krankheit oder Rehabilitation,
- Schwangerschaft oder Elternzeit,
- berufliche oder studienbedingte Abwesenheit,
- längere persönliche Abwesenheit,
- vorübergehend fehlende Zeit oder Motivation.

Der passive Beitrag beträgt - unabhängig davon, ob das Mitglied als Erwachsene:r oder als ermäßigtes Mitglied geführt wird 5,00 € pro Monat. Eine zusätzliche Ermäßigung des passiven Beitrags erfolgt nicht.

Passive Mitglieder sind während der Dauer der passiven Mitgliedschaft nicht zur Teilnahme am Sportbetrieb berechtigt. Die Teilnahme an Freizeittreffen, geselligen Veranstaltungen und sonstigen nicht-sportlichen Aktivitäten der Abteilung bleibt möglich.

4. Dauer und Wechsel der passiven Mitgliedschaft

Eine passive Mitgliedschaft wird für einen Zeitraum von mindestens drei und höchstens sechs Monaten beantragt. Es sind nur volle Monate möglich.

Der gewünschte Zeitraum ist bei der Beantragung bei der Abteilungsleitung über das entsprechende Formular (siehe Homepage) festzulegen.

Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums wird das Mitglied automatisch wieder als aktives Mitglied geführt und ab diesem Zeitpunkt entsprechend der aktive Beitrag zu zahlen.

Sollte eine passive Mitgliedschaft über sechs Monate hinaus erforderlich sein, kann ein erneuter Antrag auf passive Mitgliedschaft bei der Abteilungsleitung gestellt werden.

Ein Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft erfolgt grundsätzlich nur auf Antrag des Mitglieds. Der Antrag auf Wechsel in die passive Mitgliedschaft muss vor Beginn des gewünschten Zeitraums gestellt werden.

5. Übersicht der Mitgliedsbeiträge

Aktiver Mitgliedsstatus	monatlich	pro Quartal	halbjährlich	jährlich
Erwachsene	11,00 €	33,00 €	66,00 €	132,00 €
ermäßigt (Schüler:innen und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, Auszubildende, Studierende, Personen im FSJ / BFD, Erwerbslose und Rentner:innen)	9,00 €	27,00 €	54,00 €	108,00 €

Passiver Mitgliedsstatus	monatlich	pro Quartal	halbjährlich	jährlich
Erwachsene / Ermäßigt	5,00 €	15,00 €	30,00 €	60,00 €

Aufnahmegebühr	
Erwachsene	10,00 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	5,00 €

Bankdaten	
Bankname	Deutsche Skatbank
Kontonummer	604 6845 91
Empfänger	Volkssportgem.Altglienicke e.V.
IBAN	DE20 8306 5408 0604 6845 91
BIC	GENODEF1SLR
Verwendungszweck	Name des Mitgliedes + Zahlungszeitraum

Zahlungstermine

Aufnahmegebühr:

- Die Aufnahmegebühr ist einmalig gemeinsam mit der Abgabe des Aufnahmeantrages in **bar** zu zahlen.

Beiträge:

- Die Beiträge sind ausschließlich per Überweisung auf das o.g. Konto zu zahlen.
- Gezahlt werden kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder für das gesamte Jahr.
- Empfohlen wird die Einrichtung eines Dauerauftrages.
- Die Beiträge für das erste Kalenderhalbjahr sind **spätestens** bis zum 30.06. zu überweisen.
- Die Beiträge für das zweite Kalenderhalbjahr sind **spätestens** bis zum 31.12. zu überweisen.
- Bei Kündigung der Mitgliedschaft sind die Beiträge spätestens bis zum Austrittsdatum zu überweisen.

Version 3

05.08.2026

Gültig ab 01.07.2022

6. Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge sind regelmäßig gemäß der von der Abteilung festgelegten Zahlungsweise von den Mitgliedern selbständig auf das Konto der Abteilung zu überweisen.

Für die Beitragshöhe ist der zum jeweiligen Abrechnungszeitraum gültige Mitgliedsstatus maßgeblich.

7. Zuständigkeit und Verwaltung

Die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch den zuständigen Kassenwart.

Der Antrag zur passiven Mitgliedschaft muss bei dem Abteilungsleiter gestellt werden und wird intern an den Kassenwart weitergeleitet.

Änderungen des Mitgliedsstatus werden auf Grundlage der eingegangenen Anträge vorgenommen.

Die Abteilung führt eine Übersicht über den jeweiligen Mitgliedsstatus, damit die korrekte Beitragshöhe gewährleistet ist.

8. Inkrafttreten

Diese Finanz- und Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Abteilungsleitung Badminton zum festgelegten Zeitpunkt in Kraft.

Beschlossen am: 04.08.2026

Inkrafttreten zum: 05.08.2026

Abteilungsleiter: Dürr

stellv. Abteilungsleiter: Mietchen

Kassenwart: Meyer zu Natrup

Jugendwartin: Ripper